

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0147/13	25.06.2013
zum/zur		
F0082/13 – Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Tiertötungen als Ausweg?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.07.2013	

1. Nach der Entscheidung zur Tötung der drei Tigerwelpen ist allgemein bekannt, dass Platzmangel kein Grund für die Tötung von Tieren (Tiger sind auch *gefährlich*) ist. Erwägt die Stadtverwaltung tatsächlich die Tötung eingezogener Hunde?
2. Erfolgten bereits Tötungen? Wenn ja, wer hat den Beschluss für die Tötungen gefällt?
3. Welche konkreten Voraussetzungen wurden für die Tötungen, soweit erfolgt, angegeben?
4. Verstärkte Vermittlungsanstrengungen der eingezogenen Tiere konnten nicht festgestellt werden. Wurden andere Organisationen, wurden die Presse oder die sozialen Netzwerke in die Vermittlung eingeschaltet? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.

Das Tierheim erwägt nicht, Tötungen eingezogener Hunde aus Platzmangel vorzunehmen.

Zu 2. und 3.

Im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg wurden bisher keine Tiere aus Platzgründen getötet. Derartige Verletzungen des Tierschutzgesetzes sind auch in Zukunft nicht geplant.

Zu 4.

Das Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg vollzieht alle gebotenen Vermittlungsanstrengungen für die im Tierheim vorhandenen Tiere, einschließlich der eingezogenen Hunde. So wurde beispielsweise gerade im Mai 2013 ein als gefährlich eingestuft, eingezogener American-Staffordshire-Terrier erfolgreich vermittelt. Der Hund befand sich seit 2007 im Tierheim.

Eine realistische Vermittlungsfähigkeit der eingezogenen Hunde wird aber erst durch eine Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHuG ST) gegeben sein. Auch aus diesem Grund hat der Tierschutzbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg bereits in der Sitzung vom 05.12.2012 festgestellt, dass eine Novellierung des Gefahrhundegesetzes dringend erforderlich ist.

Brüning